

## **Arbeitsgruppe „Nachhaltige Mobilität“**

### **Empfehlungen an den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung zum Themenfeld Güterverkehr**

Nachhaltigkeit im Güterverkehr bedeutet die langfristige Sicherung von effizientem Transport und flächendeckender Güterversorgung, die im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen muss. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verkehrsträger ihren Beitrag leisten, damit unter anderem die Ziele des Integrierten Klima- und Energiekonzepts der Landesregierung erreicht werden können. Für alle Verkehrsträger sind kraftstoffeffiziente, sichere und emissionsarme Fahrzeuge einzusetzen und zudem sind eine leistungsfähige Infrastruktur und weitere verkehrspolitische Maßnahmen erforderlich.

#### **1. Empfehlung**

##### **Entwicklung eines Konzeptes für einen nachhaltigen Güterverkehr in Baden-Württemberg**

Die Landesregierung wird gebeten, auf der Basis der Strategie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur „Nachhaltige Mobilität – Für Alle“ ein umfassendes Konzept für nachhaltigen Güterverkehr zu erstellen. In einem Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen, Verbände und der Wissenschaft sowie den berührten Ministerien sind die Anforderungen an das Konzept zu definieren und nach Erstellung der Entwurf des Konzepts gemeinsam zu erörtern.

Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass wegen der in Teilbereichen möglicherweise unzureichenden Datenbasis (z.B. zum kleinräumigen, niedrigtonnagigen Güterverkehr) mit der Erarbeitung des Konzeptes erforderlichenfalls eine weitere Bestandsaufnahme einhergehen muss.

## **2. Empfehlung**

### **Unterstützung von Kommunen und Unternehmen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Innovationen schneller und flächendeckend in der Praxis umgesetzt werden können. Um Strategien für den Umgang mit einer besonderen Belastung durch den Güterverkehr entwickeln und umsetzen zu können, benötigen die Kommunen eine zielgerichtete Förderung durch das Land. Ziel der Förderung sollten besonders innovative und beispielhafte Lösungsansätze sein, die auch eine Vorbildfunktion für andere Kommunen entfalten. Dazu zählen u.a. die Förderung des Einsatzes sowie der effektiven Nutzung von Fahrzeugen mit modernster Umwelttechnologie bzw. mit alternativen Antrieben. Besonderes Augenmerk ist dabei auf technische und organisatorische Ansätze für die letzte Meile zu legen. Damit könnte das Land auch seine eigenen politischen Ziele im Hinblick auf die Reduktion von Lärm und Luftverunreinigung, zur Förderung emissionsarmer Fahrzeuge etc. befördern.

## **3. Empfehlung**

### **Einbindung Nachhaltiger Mobilität in die Regional- und Bauleitplanung**

Der Landesregierung wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass in der Regional- und Bauleitplanung und deren Umsetzung Aspekte der Nachhaltigen Mobilität im Güterbereich stärker berücksichtigt werden. So soll für logistische Zentren mit überregionaler Bedeutung grundsätzlich die Einbindung in den Schienenverkehr geprüft werden.

## **4. Empfehlung**

### **Bedarfsgerechte Bereitstellung dezentraler Umschlagsstellen**

Die Landesregierung wird gebeten, aufbauend auf dem KV-Terminalkonzept 2014 und entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft flächendeckend ein bedarfsgerechtes dezentrales Netz an Umladestellen

anzustreben, um den Gütertransport auf der Schiene und Wasserstraße zu stärken. In die Förderung des Kombinierten Verkehrs sollten neben Containerterminals auch innovative Umschlagstechniken wie Abroll-Container-System oder andere Umschlagsysteme einbezogen werden.

Stuttgart, 12. Oktober 2015